

---

## Namensrecht: «Wie im Mittelalter»

### Wirbel um neue Familiennamen – Bundesamt für Justiz prüft möglichen Verstoß gegen Gleichstellungsgesetz

Die Ehefrau heisst Meier, der Ehemann Müller. Wie aber das Kind? Künftig heisst es Meier. Das gibt Zoff: Der Aargau will lieber einen Losentscheid, die Juristen drohen mit Strassburg.

VON NADJA PASTEGA

Für die Rechtskommission des Nationalrats ist klar: Wer heiratet, soll seinen ledigen Namen behalten. Frau Meier heisst weiterhin Meier, ihr Gatte Müller heisst Müller. Ehepaare, die einen gemeinsamen Namen wollen, müssen dies beantragen – und ihren eigenen Namen aufgeben: Doppelnamen sollen künftig verboten sein. So steht es im Gesetzesentwurf zu einem neuen Namensrecht.

«Mir ist es ein Dorn im Auge, dass Doppelnamen nicht mehr möglich sein sollen», kommentiert Roland Peterhans, Vizepräsident des Schweizerischen Verbands für Zivilstandswesen. Viele Schweizer hätten den Wunsch, mit ihrem Namen auszudrücken, dass sie verheiratet sind. Peterhans: «Ich sehe nicht ein, warum der Gesetzgeber das einem Paar verbieten will.»

**BESONDERS BRISANT** am neuen Namensrecht: Wenn die Eheleute ihre ledigen Namen tragen und sich nicht einigen können, wie ihr Kind heissen soll, bekommt der Spross automatisch den Namen der Mutter. Das stösst bei Chefs von Zivilstandsämtern auf scharfe Kritik.

«Als Mann finde ich das inakzeptabel», sagt Alexander Egli, Vorsteher beim Zivilstandsamt Basel-Stadt: «Das sind Zustände wie im Mittelalter. Schliesslich gibt es in diesem Land ein Gleichstellungsgesetz.» Albert Conrad, Präsident des Aargauer Verbands für Zivilstandswesen, warnt: «Damit riskieren wir Beschwerden vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg – aufgrund der unhaltbaren Diskriminierung der Männer.»

Dort war die Schweiz schon mal auf der Anklagebank – und kassierte eine Verurteilung wegen Diskriminierung der Männer. 1994 beurteilten die Strassburger Richter die Regelung im damals geltenden Eherecht für unzulässig, weil nur die Ehefrau ihren Namen vor den gemeinsamen Familiennamen stellen konnte, nicht aber der Mann.

«Der neue Gesetzesentwurf bedeutet eine erneute Diskriminierung der Männer», kritisiert Experte Conrad. «Damit landen wir sofort wieder in Strassburg.» Auch für die Schweizer Richter gäbe es Mehrarbeit: «Irgendwann geht der erste Mann vor Gericht.»

**DIE AARGAUER LÖSUNG:** Statt das Kind automatisch nach der Mutter zu benennen, wenn sich die Eltern nicht einigen können, soll man den Namen auslosen. «Eine Mehrheit im Vorstand des Aargauer Verbands für Zivilstandswesen befürwortet einen Losentscheid», sagt Conrad: «Das ist die einzige faire und nicht beeinflussbare Einigungsmöglichkeit.» Gelöst würde auf dem Zivilstandsamt: «Zwei Vertreter oder Vertreterinnen des Amtes ziehen das Los und protokollieren das.» Mit oder ohne Anwesenheit der elterlichen Streithähne.

Derzeit beugen sich die Juristen im Bundesamt für Justiz über das Dossier. Sie prüfen im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, ob der Gesetzesentwurf zum neuen Namensrecht allenfalls gegen geltendes Recht verstösst, zum Beispiel gegen das Gleichstellungsgesetz.

Besonders fies: Ausländer, die in der Schweiz wohnen, haben mehr Wahlmöglichkeiten. Sie können auf die Gesetzgebung in ihrer Heimat pochen. Portugiesen etwa können Doppelnamen haben – auch für ihre Kinder. Experte Conrad: «Die Schweizer werden gegenüber Ausländern und Doppelbürgern namensrechtlich benachteiligt. Das ist untragbar.»

**> KOMMENTAR SEITE 15**

---

© Solothurner Zeitung | Ausgabe vom 21.09.2008

---